



IWGIA
Lokalgruppe
Schweiz

GRENZENLOS

Internationale Arbeitsgruppe für Indigene Völker



Inhalt



Entrechtet,
verdrängt, vergessen
Seite 2

UNWGIP 1993:
Tragödie und Komödie zugleich
Seite 4

Statement von
Moana Jackson
im Namen der Indigenous Consultation
Seite 7

Die indigene Frage in Afrika:
Ein Diskurs im Schatten des
Baobabbaumes
Seite 9

Australien:
Sie behandelten uns, wie wenn wir
nicht existierten...
Seite 12

Adivasi:
Zum Jahr der Indigenen Völker
Seite 14

Die indigenen Völker im Rahmen der
Weltkonferenz über
Menschenrechte in Wien 1993
Seite 16



Editorial:

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Uno hat das Jahr 1993 zum Internationalen Jahr der indigenen Völker erklärt. Indigene Völker? Ureinwohner? Über 250 Millionen Menschen zählen dazu. Oft bleiben ihre Stimmen ungehört. Sie werden als Exoten betrachtet, als lebendes Beweismaterial für vergangene Zeiten. Sie stehen ausserhalb nationalstaatlicher Gesellschaften. Sie werden zu Randgruppen degradiert, als unpassende Elemente in herrschenden politischen Systemen. Oder sie unterliegen den Kräften der Zwangsassimilierung.

Aller Widrigkeiten zum Trotz versuchen Vertreterinnen und Vertreter indigener Völker unablässig, ihre Anliegen der internationalen Gemeinschaft zu unterbreiten. Ihre Forderungen haben eines gemeinsam. Sie beinhalten allesamt den grundsätzlichen Anspruch auf das Recht zum Leben: das Recht auf *selbstbestimmte Entwicklung*, das Recht auf Befreiung aus einem bisweilen verzweifelten Überlebenskampf und auf ein würdevolles Dasein.

Die Gelegenheiten zur Äusserung und Diskussion ihrer Forderungen sind allerdings von beschränkter Tragweite, die Mittel zur Verbreitung ihrer Anliegen bescheiden. Und nun das *Internationale Jahr* - die grosse Chance? Das sei zunächst dahingestellt. Jedenfalls ist es für uns in einer Organisation, die sich mit diesen Bevölkerungsgruppen befasst, gewiss Grund genug, mit der Thematik der indigenen Völker an die deutschsprachige Öffentlichkeit zu treten.

Indigene Völker bilden ein weltumspannendes Netz von Kulturkreisen, das die *International Work Group for Indigenous Affairs (IWGIA)* beschäftigt. Seit über zwanzig Jahren bemüht sich IWGIA um die Dokumentation der Situation von indigenen Völkern weltweit, verfasst dazu Studien, unternimmt *Öffentlichkeitsarbeit*, vermittelt ihnen *Gesprächseligkeiten* und *-partner* und veranschaulicht in einer auf *Englisch* und *Spanisch* erscheinenden Vierteljahresschrift aktuelle Sachverhalte. Letzteres ist auch das Ziel der vorliegenden Publikation *«Grenzenlos»* und gibt gleichzeitig den Leitfaden ab für den Wunsch, die Aufmerksamkeit von Interessierten in unserem eigenen Kulturkreis sowohl mit dieser Nummer als auch in Zukunft beanspruchen zu dürfen.

Inhaltlich wird in erster Linie die Vielschichtigkeit des Begriffs *«indigen»* aufgezeigt. Die behandelten Weltregionen sollen und können nicht repräsentativ sein für indigene Gemeinschaften in allen Erdteilen. Vielmehr geht es darum, anhand der *gezielten Auswahl* einige Denk- und Handlungsweisen in konkreten Situationen zu veranschaulichen. Darüber hinaus wird nur schon im gewählten geographischen Ausschnitt deutlich, wie beträchtlich die Spannbreite an Definitionsfragen und Standpunkten ist. Im übrigen liegt der Brennpunkt auf das eingangs angedeutete *Internationale Jahr der Indigenen Völker*. Dabei steht zum einen die wichtige diesjährige Sitzung der *Working Group for Indigenous Peoples* an der Uno zur Diskussion, zum andern wird auf die Kampagne von Schweizer Hilfswerken und Arbeitsgruppen zugunsten der *Adivasi-Völker* in Indien hingewiesen.

von Guy Thomas □

Entrechtet, verdrängt, vergessen

Danilo Geiger



Weltweit gibt es ca. 250 Mio. indigene Menschen, was etwa 4% der Weltbevölkerung entspricht. Indigene Völker drücken ihre Eigenständigkeit durch eine spezifische Beziehung zu ihrem Land aus. Aktuelle Bedrohungen, wie z.B. das Ausbeuten der «letzten» Ressourcen, Militarisierung, Staudammprojekte und Umsiedlungsprogramme machen den Kampf um Selbstbestimmung zu einer schweren Aufgabe.

Der bewegten Weltgeschichte zufolge finden sich heute indigene Gemeinschaften, über Jahrhunderte von alten und neuen Kolonisatoren bedrängt und in abgelegene, oft existenzfeindliche Lebensräume zurückgetrieben, auf Land wieder, das häufig bedeutende Vorkommen an wertvollen Bodenschätzen in sich birgt. Genau diese Tatsache hat sich für die indigenen Völker als verhängnisvoll herausgestellt. Anstatt ihr Überleben in der modernen Welt sicherzustellen, ist der unter ihrem Land befindliche natürliche Reichtum in den letzten Jahrzehnten durchweg Ursache für Vertreibung, Enteignung und vielfältige Menschenrechtsverletzungen an den ursprünglichen Bewohnern und Bewohnerinnen dieser Gebiete geworden.

In der Regel machen die indigenen Gemeinschaften nur noch eine zahlenmäßige Minderheit der nationalen Bevölkerungen aus, obwohl ihre Zahl in manchen Fällen in die Dutzende von Millionen geht, wie etwa in China und Indien. In wenigen Staaten wie Guatemala und Bolivien werden sie, obgleich sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen, von einer Minderheit beherrscht.

Ein «Akawaio»-Vertreter aus Guyana macht deutlich, wie die Beziehung seines Volkes zu ihrem Land aussieht:

„Dieses Land hält uns zusammen. Zu diesem Land gehören wir. Die Dinge, die sich hier ereignet haben, sind bewahrt in unserer Erinnerung, und die Erzählungen der Alten leben in diesem Land fort. Wir brauchen dieses Land für diejenigen, die nach uns kommen. Hier auf diesem Land wissen wir, wo die Dinge zu finden sind, mit denen es uns versorgt. Die Geister in der Umgebung kennen uns und sind freundlich und Hilfsbereit. Wenn wir weichen müssten, gingen wir denen, die in den anderen Dörfern zurückbleiben, verloren. Dies würde Traurigkeit über uns bringen, eine Traurigkeit ähnlich der des Todes. Diejenigen, die umzögen, würden Fremde sein für die Menschen und Geister jener Orte, an die man sie versetzte“.

* * *

Von indigenen Völkern zu sprechen bedeutet insbesondere auch, von den Überlebenden eines beispiellosen Völkermordes zu sprechen, den mehr als vier Jahrhunderte kolonialer Besetzung über die ursprünglichen Bewoh-

ner und Bewohnerinnen der fünf Kontinente gebracht haben. Schätzungsweise 100 Mio. indigene Menschen sind an den Folgen der europäischen Invasion ums Leben gekommen.

Ausrottungskriege auf allen Kontinenten sowie Zwangsarbeit und Versklavung sorgten bis zum Ende der kolonialen Epoche für die gänzliche Ausradierung vieler indigener Gruppen.

Verheerende Folgen hatten auch die zahlreichen von den Europäern eingeschleppten Krankheiten wie Typhus

Es gibt gewisse grundlegende Gemeinsamkeiten, die für eine Vielzahl von indigenen Völkern charakteristisch sind und ihre gegenwärtige Lage zu beschreiben und erklären vermögen. Diese Gemeinsamkeiten liegen:

◆ in der sich von westlichen Konzepten des Landbesitzes und der Ressourcennutzung unterscheidenden komplexen Beziehung indigener Gemeinschaften zu ihrem Land,

◆ in den für sie typischen soziopolitischen Organisationsformen,

◆ in der historischen Erfahrung der Kolonialisierung,

◆ in der gegenwärtigen Realität der Konfrontation mit dem Nationalstaat, der die Kolonialmacht als Invasor und Unterdrücker abgelöst hat. hat

und Masern. Selbst an Grippe, gegen die die einheimische Bevölkerung keine Widerstandskraft besaß, starben Zehntausende.

* * *

„Es ist wie mit der Kokospalme, die auf unserem Land wächst. Die Kokosnüsse reifen zwar hier, doch sie fallen ganz woanders. Das einzige, was auf unser Land fällt, sind die Blätter und anderer Unrat, der unser Land zugrunde richtet,“ so ein Ältester aus West-Papua zu den Umtrieben transnationaler Bergbauunternehmen auf dem Territorium seines Volkes.

Der Druck auf die indigenen Gemeinschaften, deren Gebiete über Bodenschätze verfügen, ist enorm. Dies wird z.B. in den USA deutlich, wo 33% aller abbaubaren Kohle- und gar 80% aller Uranvorkommen auf indianischem Reservatsland liegen.

Der 1983 in Betrieb genommene Itaipú-Staudamm, die weltweit größte Anlage gemessen an ihren Bewässerungs- und Energieerzeugungskapazitäten, hat an der Grenze zwischen Brasilien und Paraguay 42'000 Angehörige indigener und nicht-indigener Gemeinden vertrieben.

Ein weiteres Beispiel mit erschreckend hohen menschlichen und sozialen Folgekosten ist das gewaltige Narmada-River-Projekt im westlichen Zentralindien. In mehreren Baustufen sollen dort über 300 Staudämme entstehen, eine Bedrohung für Häuser und Felder von schätzungsweise 1 Million Angehörigen der Adivasi-Gemeinschaften. Trotz heftiger Proteste will die indische Regierung nach ihrer Aufkündigung des Unterstützungskredites

der Weltbank das Projekt mit eigenen finanziellen Mitteln weiterführen.

Eine weitere in den letzten 30 Jahren akut gewordene Gefahr für indigene Gemeinschaften stellt die rasant zunehmende Abholzung dar, die laut FAO den heute noch existierenden Regenwald bis zum Jahr 2000 weltweit auf einen Fünftel der ursprünglichen Bestände reduziert haben wird. Die überwiegende Mehrzahl der von der Landwirtschaft oder vom Jagen und Sammeln lebenden indigenen Völker der Welt sind auf die eine oder andere Weise von den Ressourcen des Waldes abhängig.

* * *

Wirken Bergbaugelände, kommerzielle Rodungen und Dammbauprojekte auf indigenen

Territorien schon oft genug als Magnete für Siedler und Unternehmer, so sind es vielerorts gezielte staatliche Ansiedlungsprogramme, dies schließlich die Besetzung der indigenen Gebiete besiegeln. In einer ganzen Reihe von Ländern, darunter Indonesien, Bangladesch, Peru und Brasilien, ist die Umsiedlung von unzähligen, meist armen Bewohnern der überbevölkerten Kerngebiete in Gegenden mit geringer Bevölkerungsdichte geplant, die meist auch Heimat indigener Gemeinschaften sind. Bis heute haben diese staatlichen Umsiedlungsprojekte auf die großzügige finanzielle Unterstützung seitens der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank zählen können.

* * *

Zahlreiche militärische Stützpunkte und Übungsplätze sowie Atomtestgelände befinden sich heute auf indi-

genem Land. In Verbindung mit der Errichtung der zwei größten US-Militärbasen außerhalb des amerikanischen Festlandes verlor die Negrito-Bevölkerung auf den Philippinen mehr als 60'000 ha ihres angestammten Landes.

Militarisierung in indigenen Lebensräumen und vielfältige Menschenrechtsverletzungen sind jedoch auch Folge von weltweit aufflackernden Autonomie- und Sezessionsbewegungen indigener Völker, die ihre Ursachen oft in den willkürlichen Grenzziehungen der Kolonialzeit haben. Beispielhaft dafür ist der seit 1948 anhaltende Kampf der Karen, Kachin und anderer indigener Völker um die Unabhängigkeit von Burma wie auch die indigenen Sezessionsbestrebungen in Nagaland und Mizoram gegen die indische Zentralregierung.

* * *

Indigene Völker sind eines nicht, so prekär ihre Situation und so mächtig die Kräfte, die auf ihre Zerstörung hinarbeiten, sein mögen: wehrlose Opfer. Sie verdienen nicht karitatives Mitleid oder melancholisch-verklärte Sympathie, sondern haben Anspruch auf unsere Achtung und Unterstützung in einem von ihnen couragiert und einfallsreich geführten Kampf um die Respektierung ihrer grundlegenden Rechte. Diese Rechte münden vor allem im Anspruch auf eine selbstbestimmte Entwicklung und somit die Möglichkeit, als eigenständige Völker zu überleben.

* * *

Indigene Völker haben - und dies ist die entscheidende Entwicklung im Vergleich zu früher - zu einem gemeinsamen Kampf gefunden, indem sie sich auf nationaler, regionaler wie internationaler Ebene in Organisationen zusammengeschlossen haben. Ihr Kampf um Selbstbehauptung hat sich in vielen Fällen vom reinen Überlebenskampf weiterentwickelt zu einem selbstbewußten Eintreten für die eigenen Lebensweisen. Darüber hinaus berufen sich indigene Völker auf Werte, die sie auch auf der internationalen Bühne verteidigen. □

UNWGIP '93: Tragödie und Komödie zugleich

Gedanken zum ‚second reading‘ der ‚draft declaration on the rights of indigenous peoples‘

Christoph Rüegg



Das zweifellos wichtigste Traktandum der elften Session 1993 der Arbeitsgruppe für indigene Völker (WGIP) am Sitz der Uno in Genf, die Diskussion des Entwurfes einer Deklaration über die Rechte indigener Völker, verkam zu einem eigentlichen Machtkampf zwischen der WGIP und den Repräsentanten indigener Völker und Organisationen. Der Verlauf der Ereignisse drohte, Zweifel am Anspruch der Arbeitsgruppe, gerade Vertreter indigener Völker zu konsultieren und

deren Positionen und Anliegen als zentrale Informationsquellen zu respektieren, aufkommen zu lassen. Stattdessen erinnerte die Debatte an den geradezu historischen Paternalismus der westlichen Welt mit ihren Dominanzstrukturen über die unterprivilegierten und zurückgedrängten indigenen Völker. Es hätte ‚ihre‘ Deklaration werden sollen, geht es doch um ihre Rechte - nur hat die Arbeitsgruppe scheinbar den Machtkampf gewonnen.

Seit 1982 trifft sich die Arbeitsgruppe für indigene Völker alljährlich am Sitz der Uno in Genf zu ihren Sessions. Neben den Regierungsdelegationen können insbesondere Vertreter aller indigenen Völker und Organisationen an den öffentlichen Sessions teilnehmen, um ihre Anliegen und Forderungen auf internationaler Ebene einzubringen, eingeschlossen der Repräsentanten von Organisationen, die - darin besteht die Einzigartigkeit dieser Arbeitsgruppe innerhalb der Uno - nicht über den offiziellen, konsultativen Status vor Ecosoc verfügen. Die WGIP wurde mit dem zweigeteilten Mandat betraut, a) die Entwicklungen betreffend der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte indigener Völker zu verfolgen und b) minimale Standards betreffend der Rechte indigener Völker auszuarbeiten. Auf die Ausarbeitung eines Deklarationsentwurfes über die Rechte indigener Völker hat die WGIP in den letzten Jahren besonderes Gewicht gelegt. Dieser sollte an der elften Session der WGIP 1993 mit der zweiten Lesung (‚second reading‘) abgeschlossen werden, um den Weg durch die übergeordneten Instanzen - Subkommission, Menschenrechtskommission und Ecosoc - zu gehen und schliesslich von der Uno-Vollversammlung angenommen zu werden. Während den Sessions dieser Instanzen kann der Deklarationsentwurf von Regierungsvertretern nahezu beliebig umformuliert und abgeschwächt werden, indessen nur die wenigen Vertreter indigener Organisationen mit konsultatивem Status vor Ecosoc teilnahmeberechtigt sind.

Gleich zu Beginn der Session entbrannte eine Grundsatzdebatte über das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe: Sollte die Deklaration tatsächlich dieses Jahr abgeschlossen werden, oder kann es sich die Arbeitsgruppe leisten, den definitiven Entwurf noch länger hinauszuzögern (wenigstens um ein Jahr)?

Auslöser der Debatte war ein revidiertes Arbeitspapier des Deklarationsentwurfes; ein Papier, das unter dem Namen document 26' die Gemüter während der folgenden

Tage erhitzen sollte! Die Vorsitzende, Erica-Irene A. Daes, schien sich über Anliegen der indigenen Vertreter hinweggesetzt zu haben, weicht doch der Inhalt dieses Arbeitspapiers beträchtlich ab von der bisher ausgearbeiteten Version des Deklarationsentwurfes.

Ausschlaggebend für den Aufstand der indigenen Delegationen war die zentrale und umstrittene Frage des Rechtes auf Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Vereinbarungen. Die folgenden Aspekte weisen auf die vielschichtige Komplexität der Problematik und die verschiedenen Anschauungen hin.

Das Recht auf Selbstbestimmung muss in Verbindung mit den im Rahmen der WGIP erhobenen Prinzipien von ‚peoples‘ (Völker, völkerrechtliche Implikationen bezgl. Selbstbestimmungsrecht) und ‚territories‘ (angestammte und traditionell genutzte Gebiete inkl. Ressourcen, die durch ihre enge Beziehung mit spirituellen und religiösen Aspekten die Basis zur Reproduktion der Kultur bilden) gesehen werden. Die neue Version des Selbstbestimmungsartikels in

,document 26' verband das Prinzip von ,peoples' und das Recht auf Selbstbestimmung mit einer Qualifikation im Sinne einer Einschränkung, die gemäss bestehenden völkerrechtlichen Dokumenten der Uno nicht zwingenderweise vorgesehen ist. Diese Debatte wird zusätzlich geschürt durch die Diskussion um ein bis heute innerhalb der Uno ungelöstes, definitorisches Problem: Was sind (indigene) Völker, was heisst Selbstbestimmung und welche Implikationen bringt diese Terminologie im völkerrechtlichen Kontext mit sich?

Die Qualifikation des Rechtes auf Selbstbestimmung stellt eine Einschränkung dar, welche die Sezession indigener Völker von bestehenden (National-)Staaten ausschliesst. Die internationale Staatengemeinschaft - und nicht einmal dies ist sicher - scheint nur dann ein Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Völker anzuerkennen, wenn dieses auf Autonomie oder Selbstregierung als spezielle Formen der Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung beschränkt bleiben, d.h. die territoriale Integrität und Souveränität des Staates nicht angetastet werden.

„Fremdbestimmung des Grades an Selbstbestimmung für indigene Völker“

Die Vertreter indigener Völker sind sich in ihren Forderungen nach Selbstbestimmung nicht einig. Auf der einen Seite schliesst eine moderat gesinnte Mehrheit der Repräsentanten die Abspaltung von den bestehenden Staaten aus und fordert weitgehende Autonomie innerhalb ihrer angestammten Territorien. Der radikale Flügel dagegen fordert das uneingeschränkte Recht auf Selbstbestimmung als Prinzip, strebt jedoch nicht notwendigerweise die Sezession an. Die unterschiedlichen Haltungen und Forderungen der indigenen Völker bezüglich der Selbstbestimmungsfrage steht im direkten Zusammenhang mit der konkreten, weltweit sowie regional sehr verschiedenen Situation der respektiven Völker.

Folgt die Arbeitsgruppe den Prinzipien von ,peoples' und ,territories', sollte konsequenterweise keine Qualifikation des Rechtes auf Selbstbestimmung vorgenommen werden. Die Menschenrechtsabkommen der Uno beinhalten zudem das Konzept „All peoples have the right of self-determination“ ohne Einschränkungen. Dieses Konzept müsste die Fremdbestimmung des den indigenen Völkern zugestandenen Grades an Selbstbestimmung, in Verbindung mit der Terminologie der WGIP, ausschliessen.

Am Mittwochmorgen der ersten Woche, während der elften Session der Arbeitsgruppe für indigene Völker, verlas Moana Jackson (Repräsentant der Maori, Aotearoa/Neuseeland) nach einer beeindruckenden, den Traditionen der eigenen Kultur folgenden Rede ein ,joint-statement' der

**Self-determination and Indigenous Peoples.
Sami-Rights and Northern Perspectives.**
Iwgia - Document Nr. 58 (1987); \$ 10,10

indigenen Völker, das gegen hundert Organisationen unterschrieben hatten und darin das uneingeschränkte Recht auf Selbstbestimmung forderten. Damit versetzten sie die Vorsitzende der WGIP, Erica-Irene A. Daes, geradezu in Rage - die Fronten waren klar abgesteckt. Zu einem späteren Zeitpunkt demonstrierten die indigenen Vertreter in einer eindrucklichen Serie von prägnanten Wortmeldungen („we support the amendments of Mr. Jackson“) ihre fast geschlossene Position gegenüber der Haltung der Arbeitsgruppe.

Die vorsichtigen Formulierungen der WGIP deuten das Bestreben der Arbeitsgruppe an, die optimale Balance zwischen den Interessen von Regierungen und denjenigen indigener Völker zu finden, damit der definitive Deklarationsentwurf in den oberen Instanzen der Uno zumindest eine kleine Chance hat, unverändert akzeptiert zu werden.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) befürchtet ihrerseits - und damit steht sie keineswegs alleine - zu recht, dass die meisten Regierungen bestrebt sein werden, diesen Artikel (sowie auch andere zentrale Artikel etwa bezgl. Territorien und Landbesitz, Ressourcenkontrolle etc.) umzuformulieren während der Sessionen der Subkommission und Kommission. Dies wiederum würde, so Manuela Tomei von der ILO, Folgen bezüglich der Durchsetzbarkeit und Anerkennung der ILO-Konvention 169 - bisher das einzige internationale und verbindliche Instrument betreffend der Rechte indigener Völker - nach sich ziehen.

„ILO: Einfluss gegenüber Staaten untergraben?“

Denn falls die Deklaration der WGIP in den übergeordneten Instanzen der Uno so stark abgeschwächt werden sollte, dass die Prinzipien gar unter die minimalen Standarde der ILO-Konvention fielen, sähe sich die ILO jeglicher Handhabe beraubt, um diese durchzusetzen bzw. weitere Staaten zur Ratifizierung anzuhalten. Sind diese Aussagen ein Indiz dafür, dass der Deklarationsentwurf, so wie er heute vorliegt, nicht reif genug ist, um abgeschlossen zu werden?

Entsprechende Interventionen, zumeist aus dem Lager der Nordamerikaner, sollten bis zur letzten Minute wiederholt werden, allerdings ohne jeglichen Erfolg. Noch am Freitagabend der zweiten Woche wurde ein letzter, engagierter Versuch von Judy Sayers (Opetchesah Nation, Vancouver Island), die Beendigung des Entwurfes hinauszuzögern, mit einer vernichtenden Antwort von Erica-Irene A. Daes quittiert. „Judy Sayers - Sie sind erfahrene Repräsentantin genug, um zu wissen, dass unter diesem ,agenda item' (die zukünftige Rolle der WGIP) nicht über diese Frage diskutiert wird!“ - „Madam Daes, Sie haben mir gar nicht zugehört...“ Während dieser letzten Rede knisterte die Luft im Saal XX vor Spannung, der emotionsgeladene und verzweifelte, optimistische und zugleich hoffnungslose letzte Aufschrei liess den üblicherweise konstant murmelnden Geräuschteppich über den Teilnehmern der Session abrupt verstummen - ohne Aussicht auf Erfolg! ➔

Gemäss ihrem Mandat und dem vorgegebenen Terminplan der Uno, passend zum ,International Year of the World's Indigenous People', müsste die WGIP den Deklarationsentwurf mit dem ,second reading' an der elften Session der WGIP abschliessen. An der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien im Juni 1993 hat die internationale Staatengemeinschaft ihrerseits die Erfüllung des Mandates der WGIP an ihrer diesjährigen Session verlangt. In der Schlussakte dieses Weltgipfels, der ,Vienna Declaration and Program of Action', wird die Arbeitsgruppe dazu angehalten, den definitiven Text des Deklarationsentwurfes über die Rechte indigener Völker abzuschliessen. Obwohl diese Empfehlung für die Arbeitsgruppe weniger verbindlich sein mag als die Vorgaben der Subkommission und Kommission, sah sich die WGIP doch unter verstärktem Druck gesetzt, dem zweiten Teil ihres Mandates nachzukommen.

„Scheitert die WGIP an der Finanzkrise der Uno?“

Finanzielle Aspekte mögen diesen Druck zusätzlich verstärken, da die Uno derzeit in einer fast ausweglosen Finanzkrise steckt. Das Budget für den Bereich Menschenrechte und innerhalb davon wiederum der Anteil für die Arbeitsgruppe über die Rechte indigener Völker war schon immer ein bescheidener, ja beinahe zweitrangiger Posten, gemessen an den gesamthaft enormen Ausgaben der Uno etwa für Investitionen in friedenssichernde und -erhaltende Einsätze der Uno-Blauhelm Truppen.

Die indigenen Vertreter stehen ihrerseits unter Druck, weil sie zu recht befürchten, den Deklarationsentwurf ohne weitere Interventionsmöglichkeiten aus den Händen geben zu müssen. Würde der Entwurf erst zu einem späteren Zeitpunkt vollendet, bliebe wenigstens noch ein wenig Zeit, um sich besser zu organisieren im Hinblick auf die Partizipation in den übergeordneten Instanzen der Uno und mit Ecosoc über mögliche Hintertüren, die Interventionspielraum eröffnen könnten, zu verhandeln.

Obwohl die Arbeitsgruppe seit mehr als zehn Jahren tagt und seit rund sechs Jahren am Entwurf einer Deklaration der Rechte indigener Völker arbeitet, realisieren viele indigene Vertreter erst jetzt, kurz vor der Beendigung des Projektes, dass ihre Version nicht unbedingt dem definitiven Text der Deklaration entsprechen muss.

„Uno-Strukturen: Kulturkonflikt in der Konsensfindung“

Vielleicht nur zu spät macht sich die Angst breit, den Deklarationsentwurf aus den Händen geben zu müssen und werden die möglichen Schwächen des Entwurfes erkannt - zu naiv, teilweise mangels eines umfassenden Verständnisses der Strukturen und Prozeduren der Uno, wurde bis anhin debattiert.

Zu naiv war auch die Uno ihrerseits, die wohl davon ausgegangen war, indigene Völker würden so einfach die

Iwgia (Ed.): Indigenous Self-development in the Americas.

Iwgia-Document No. 63 (1989); \$ 11.-

westlich geprägten Verhandlungsformen der Uno akzeptieren und sich dem Diktat eines vorgegebenen Fahrplanes beugen. Jetzt zeichnet sich ab, dass verschiedene Auffassungen der ,internationalen' Kooperation und Konsensfindung aufeinanderprallen, wie tief und subtil der ethnozentrische Paternalismus vielleicht sitzt, den man in der Arbeitsgruppe längst überwunden zu haben glaubte. Vielleicht müsste die Dynamik der Verhandlungsstrukturen, die Auffassung und die Bedeutung von legalen Instrumenten von seiten indigener Völker und ihrer respektiven Kulturen in den Prozess einer Konsensfindung auch innerhalb der Uno einbezogen werden?

Diese Erkenntnisse traten an der diesjährigen Session der Arbeitsgruppe für indigene Völker besonders deutlich zu Tage und spiegelten sich in den verzweifelten Versuchen, einerseits den Konsens unter indigenen Völkern zu festigen, um aus einer geschlossenen Position der Stärke die Verhandlungen zu führen, und andererseits im gleichen Zuge die Beendigung des Entwurfes hinauszuzögern.

„Inkonsistenzen und Widersprüche: Schwächen einer Position der Stärke“

Gleichzeitig manifestierten sich jedoch bei dieser Gelegenheit die gewaltigen Differenzen zwischen Vertretern aus verschiedenen Erdteilen und die bisher geringe Bereitschaft, vielleicht auch nur die Unmöglichkeit, den Konsens zu finden. Beide Aspekte resultieren aus den spezifischen Situationen, respektive Forderungen, indigener Völker weltweit.

Wie die Arbeitsgruppe mit dieser Situation nachträglich umgeht, eröffnet der Bericht der Arbeitsgruppe über ihre elfte Session 1993 in Genf. Die Hoffnungen, dass sich das Blatt zugunsten der indigenen Völker wenden würde, waren Ende der Session gering, ja fast aussichtslos. Der Deklarationsentwurf schien im Nichteinvernehmen zwischen indigenen Vertretern und der Arbeitsgruppe an dieser Session abgeschlossen - im von der Uno zum ,International Year of the World's Indigenous People' deklarierten 1993!

Allerdings: Ein Entwurf, der nicht reif genug ist, den beschwerlichen Weg bis zur Uno-Generalversammlung zu gehen, der noch zu viele Inkonsistenzen und Widersprüche aufweist, müsste es der Arbeitsgruppe im Interesse der indigenen Völker eigentlich wert sein, sich gegen die Vorgaben der Uno zu stellen. Tragödie und Komödie zugleich, Farce und zuversichtliche Arbeit im gleichen Atemzug an einem Projekt, das gleich einem Lichtschimmer am Horizont den Sonnenaufgang heraufbeschwören sollte in einem langen Kampf um Anerkennung und Gerechtigkeit - diese Session vermittelte ein wahrlich breites Spektrum an Schattierungen der bitteren Realität der indigenen Welt und verdeutlichte gleichermaßen eine Dimension mehr, die hegemoniale Herrschaft der Uno! □

Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre 11. Session 1993...

Aus dem Bericht der WGIP über die elfte Session 1993 geht hervor, dass sich die Arbeitsgruppe nach „sorgfältiger Erwägung der Kommentare, Vorschläge und Änderungsanträge“ auf einen endgültigen Deklarationsentwurf geeinigt hat und diesen Text der Subkommission an ihrer 45ten Session 1993 übergeben wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch der Subkommission, den Deklarationsentwurf erst an der 46ten Session 1994 zu besprechen - damit könnte der Entwurf indigenen Organisationen, Regierungen und regierungsunabhängigen Organisationen zugesandt werden, um weitere Kommentare einzuholen. Der Bericht klärt jedoch unmissverständlich, dass keine weiteren Diskussionen des Deklarationsentwurfes hinsichtlich erneuter Modifikationen im Rahmen der Arbeitsgruppe stattfinden werden! Aus anderer Quelle ist zu erfahren, dass die Subkommission dem Text einer Resolution, unterbreitet von Miguel Alfonso Martinez (Mitglied der WGIP), folgt und den Deklarationsentwurf für allgemeine Kommentare während der nächsten Session 1994 an die Arbeitsgruppe zurückgeschickt habe. Die Delegationen an den Sessionen der WGIP müssten Gelegenheit haben, den abgeschlossenen Entwurf zu kommentieren. Diese Debatte sollte im darauf folgenden Bericht der Arbeitsgruppe wiedergegeben werden. Erst wenn diesen zwei Anforderungen nachgekommen werde, könne der Deklarationsentwurf der Subkommission und Kommission zur Diskussion unterbreitet werden. Weiter empfiehlt die Arbeitsgruppe gemäss ihrem Bericht über die elfte Session 1993 der Menschenrechtskommission und Ecosoc, spezielle Massnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme indigener Delegationen an den Sessionen der übergeordneten Instanzen der Uno - analog zur Partizipation innerhalb der WGIP - zu ermöglichen, ungeachtet dessen, ob sie über den konsultativen Status vor Ecosoc verfügen.



nicht. In den frühen Tagen seines Lebens benötigt er als junger Baum den Schutz des Unterholzes; und während er der Sonne entgegen wächst, bedürfen seine Wurzeln des Schutzes der Bäume, die um ihn herum wachsen.

UNWGIP 11. Session in Genf 1993

Statement von Moana Jackson im Namen der 'indigenous consultation'

Ich habe die Ehre, Ihnen heute Morgen ein Dokument zu präsentieren, das in breiter Übereinstimmung in den Sessionen der indigenen Delegationen, die an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen, am Montag- und Dienstag nach-mittag zustande gekommen ist. Bevor ich dieses Dokument vortrage, möchte ich es, mit Ihrem Einverständnis, Frau Vorsitzende, in einen gewissen Zusammenhang stellen, denn ich glaube, dass die Text auf eine Reihe von Gefühlen und Umständen zurückzuführen ist, die die Aufmerksamkeit der Arbeitsgruppe bedürfen.

Zu Beginn, Frau Vorsitzende, möchte ich auf einen der allerschönsten und prächtigsten Bäume, der in den Wäldern unseres Landes wächst, zu sprechen kommen. Wir nennen ihn den *totara*-Baum. Unser Volk hat diesen Baum über Jahrhunderte gepflegt und geachtet; aus seinem Holz fertigen wir die Kanus, mit denen wir unsere Ufergewässer befahren, und in denen unsere Vorfahren die unermessliche Weite des Pazifischen Ozeans erkundeten. Es ist der Baum, welcher, in den Worten eines unserer heutigen Lieder, „stark und erhaben, stolz und frei“ steht. Aber trotz seines Stolzes und seiner Erhabenheit, Frau Vorsitzende, kennt unser Volk ein Sprichwort über den *totara*-Baum, das in unserer Sprache lautet: „*kaore te totara, e tu moke moke*.“ Es bedeutet, der *totara*-Baum steht nicht alleine stehen, und kann es auch

Für die indigenen Vertreter, die an diesem Forum teilnehmen, gilt dasselbe wie für den *totara*-Baum. Sie kommen, ausserstande, alleine dazustehen. Sie kommen aus der ganzen Welt als Nachfahren und Stellvertreter einzigartiger Kulturen, einzigartiger Geschichtsprozesse und einzigartiger Lebensweisen. Jeder von ihnen kommt in der Verantwortung seiner Gemeinschaft und der Kultur, die sie selbst geformt haben und die ihnen Sicherheit verleihen. Aus diesem Grund, Frau Vorsitzende, sind sie nicht gewillt, einem Verfahren zuzustimmen, das die Rechte jener einzugrenzen oder zu leugnen sucht, die sie schützen und sie mit Stolz erfüllen. Die vorliegende Erklärung soll der Tatsache Ausdruck verleihen, dass wir nicht allein dastehen.

In all den Jahren, in denen dieses Forum stattgefunden hat, empfanden unsere indigenen Brüder und Schwestern diesen Ort als einschüchternd und fremd, weil es nicht unser Platz ist. Dank ihrer Widerstandskraft haben sich die indigenen Vertreter an der Arbeitsgruppe mit der Zeit jedoch weniger eingeschüchtert und weniger verunsichert gefühlt. Darüber hinaus, Frau Vorsitzende, dank Ihren Anstrengungen. Doch dem Vorgehen der Arbeitsgruppe liegt ein Konflikt zugrunde - ein Konflikt zwischen dem, was man als schreckliche Machenschaften der Staatsgewalt bezeichnen könnte, und dem schüchternen Streben indigener Völker nach

Freiheit; es ist der Konflikt zwischen den rauen Realitäten internationaler Politik und dem hoffnungsvollen Traum von Selbstbestimmung. Die meiste Zeit wurde dieser Konflikt verdeckt gehalten hinter der Maske der Feinheiten diplomatischer Doppelzüngigkeit und dem hegemonischen Diskurs des Völkerrechts. Nur fiel diese Maske in jüngster Zeit, als die Deklaration sich langsam aber sicher ihrem Abschluss näherte. Unter den indigenen Vertretern macht sich die Erkenntnis breit, dass ihre Träume von den schrecklichen Realitäten internationaler Politik zertrampelt werden. So wenn, Frau Vorsitzende, einige Regierungen mit einer unverfrorenen, neuen Auslegung völkerrechtlicher Instrumente erklären, dass das Recht auf Selbstbestimmung auf interne Angelegenheiten beschränkt sei; sie spielen dabei mit mehr als nur dem Bruch mit der Wahrheit des Völkerrechts.

Tatsächlich verursachen sie damit den indigenen Vertretern eine neuerliche Qual des inneren Schmerzes und der Frustrationen. Und wenn Regierungen in diesem Forum versuchen, so wie Neuseelands Regierung gestern, die angeblichen Vorzüge des Singulars „*people*“ (Leute)

gegenüber dem Begriff im Plural, „*peoples*“ (Völker), hervorzuheben, dann beabsichtigen sie mehr, als nur Wortspielereien zu betreiben. Sie suchen in ihrer neokolonialen Arroganz die Gemeinschaft indigener Völker zu zerstören, welche ihnen Kraft verleiht, die ihre Identität bestimmt, und ihre Rechte festsetzt. So kann dies nicht akzeptiert werden.

In diesem Sinne ist der Text, den ich sogleich vorlesen werde, Frau Vorsitzende, Ausdruck einer zunehmend tiefer sitzenden Frustration, des immer stärkeren Schmerzes und Zorns. Während diese Faktoren für Regierungen keine Basis zur Diskussion bilden - insbesondere, wenn man an die Aussage des Diplomaten Metternich aus dem 19. Jahrhundert denkt, nach der der politische Diskurs der Himmel der Vernunft und nicht die Zufluchtsstätte von Emotionen sein dürfe -, stellen wir dagegen unsere Überzeugung, dass ein vernünftiger Dialog zwischen Regierungen und den Nationen indigener Völker nur Erfolg haben kann, wenn er von den Gefühlen und dem Schwung unserer Ziele getragen wird. Genau diese Aspirationen wollen wir mit dem folgenden Text ausdrücken, den ich jetzt lesen werde. □

Statement zuhanden von Frau Erica-Irene Daes und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe:

Standpunkt der indigenen Vertreter bezüglich Selbstbestimmung.

Die unterzeichnenden indigenen Vertreter sind der Meinung, dass Selbstbestimmung *das* entscheidende und unabdingbare Element des Deklarationsentwurfes über die Rechte indigener Völker ist. Die Diskussion des Rechtes auf Selbstbestimmung ist und bleibt die *sine qua non* Bedingung unserer Teilnahme an der Ausarbeitung des Deklarationsentwurfes. Das Recht auf Selbstbestimmung muss daher in der Deklaration explizit festgehalten werden. Wir stellen fest, dass sich Paragraph 15 der Präambel auf den Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte und das darin festgelegte Recht auf Selbstbestimmung bezieht. Diese Sprache jedoch fehlt ganz offensichtlich in den zur Diskussion vorgelegten Artikeln. Wir sind der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe in dieser Frage Konsequenz und Integrität demonstrieren sollte, denn das Recht auf Selbstbestimmung bildet das Herz und die Seele der Deklaration. Wir werden keinem Wortlaut zustimmen, der das Recht auf Selbstbestimmung

limitiert oder beschneidet, wie dies im bestehenden Artikel 3 der Fall ist. Demzufolge unterstützen wir die folgenden Änderungen:

- 1) Artikel 3 soll gestrichen werden.
- 2) Artikel 29 soll gestrichen werden.
- 3) Ein neuer Artikel 1 würde lauten:

Artikel 1

Indigene Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung, in dessen Ausübung sie frei über ihren politischen Status bestimmen sowie frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung anstreben und verfolgen können.

Allgemein sind die indigenen Vertreter der Ansicht, dass sich die Arbeit am Deklarationsentwurf ohne Zeitdruck an dessen inhaltlicher Aussagekraft orientieren soll anstelle einer festgesetzten Frist.

Palais des Nations, Genf, 20. Juli 1993 □

Übersetzung von Christoph Rüegg

Pierre Rossel (Ed.): **Tourism: Manufacturing the exotic.**
Iwgia-Document No. 61 (1988)

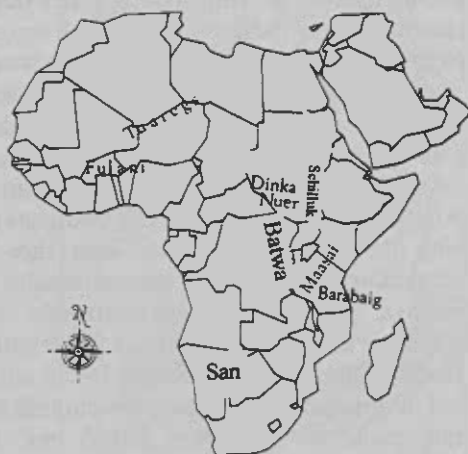
\$ 11,60



Die indigene Frage in Afrika:

Ein Diskurs im Schatten des Baobabbaumes

Guy Thomas und Nicole Tellenbach Janko



Die indigene Frage in Afrika war das Thema einer dreitägigen Konferenz in Kopenhagen im Frühjahr 1993. Dieser Diskussionsstoff versprach schon deshalb einen spannenden Meinungsaustausch, weil die Frage nach indigenen Identitäten auf dem afrikanischen Kontinent noch weitgehend offen ist. Dort, wie auch anderweitig, richtet sich diese Frage nicht alleine nach dem geläufigen Kriterienkatalog der Uno/ILO (vgl. Kasten) zur Definition entsprechender Bevölkerungsgruppen, sondern auch nach dem Grad der Akzeptanz und der Nützlichkeit des indigenen Status für die Betroffenen. Der Weg zu einer Antwort führt - abgesehen vom jeweiligen internationalen Befund - über zwei Perspektiven: Die eine geht aus der Selbstdarstellung einzelner Gemeinschaften innerhalb der afrikanischen Völkervielfalt hervor, die andere aus dem Problem der Anerkennung von seiten afrikanischer Regierungen.

In Anlehnung an die universelle Menschenrechtsdeklaration der Uno wurde die afrikanische Menschenrechtscharta 1981 in Nairobi von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) verabschiedet. In jener Geburtsstunde des panafrikanischen Schutzes von Menschenrechten fiel die indigene Bevölkerung ausser Betracht. Ihr damaliger wie heutiger Platz unter den potentiellen Nutzniessern der Charta stützt sich auf Mutmassungen, die von vier Thesen ausgehen:

In Afrika

1. ist das indigene Bewusstsein weitgehend unbekannt;
2. herrscht Gleichgültigkeit gegenüber dem indigenen Bewusstsein;
3. wird das indigene Bewusstsein unterdrückt;
4. sind alle Indigene.

Die letzten beiden Thesen ergeben zusammen ein Indiz für die Komplexität, welche der **Anerkennung** des indigenen Status in Afrika zugrunde liegt: Wie etwa Al Imfeld bemerkte, ist Afrika der Kontinent voller Minderheiten. Würden alle Gruppen nach politischer Selbständigkeit trachten, hätte das eine unendliche Aufsplitterung Afrikas sowie komplizierte und langwierige Verhandlungen zur Folge. Grenzen würden geschaffen, wo vorher keine waren. Neue Identitätsformen und Beziehungen zwischen einzelnen Volksgruppen würden aufkommen. Die Frage nach dem indigenen Status - und damit auch der **Selbstdarstellung** - müsste von neuem gestellt werden.

INDIGEN

Allgemeine Kriterien:

Gemäss ILO (Konvention 169, über indigene und tribale Völker in unabhängigen Staaten) und UNO (The rights of indigenous peoples; Fact Sheet No.9) wird der Status „indigen“ nach folgenden Kriterien definiert

Es sind Bevölkerungsgruppen,

- die ein Land oder eine Region zur Zeit der Eroberung oder der Etablierung der heutigen Staatsgrenzen bewohnt haben
- die nicht dominant sind
- die einige oder sämtliche ihrer sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Institutionen behalten
- die sich selbst als indigen identifizieren

Problemstellungen im afrikanischen Kontext:

- Interner Kolonialismus (übernommene Kolonialstrukturen)
- Hohe Mobilität (Binnenwanderungen, Nomadisierungsbewegungen)
- Ethnische Vielfalt und Minderheitenfrage

Worauf ist der Balanceakt zwischen dem indigenen Selbstbewusstsein der einen Seite (**Selbstdarstellung**) und den Grenzen der Toleranz und entsprechenden Reaktionen der anderen (**Anerkennung**) ausgerichtet?

Diese Frage bildete den roten Faden der bereits erwähnten **Konferenz**, wo sich in erster Linie eine Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Verständnis verschiedener afrikanischer Formen der **Selbstdarstellung** bot. Daneben stand auch die Frage der **Anerkennung** zur Diskussion.

Unter den Anwesenden befand sich eine 21-köpfige afrikanische Vertretung, bestehend aus 17 Delegierten auf ‚indigener‘ Seite und vier auf Regierungsseite. Sie kamen aus Mali, Sudan, Kenya, Tansania, Ruanda, Botswana und Namibia.

In der Einführung nahmen die Organisatoren vorweg, dass, nach eigenen Erfahrungen zu urteilen, **unbedingt** und in erster Linie eine verstärkte **Dialogbereitschaft** zwischen (indigenen) Randgruppen und Regierungsstellen anzustreben sei. Unter diesem Leitmotiv verrieten die nachfolgenden Beiträge, Podiumsgespräche und Workshops eine grosse Bandbreite von Sichtweisen und spezifischen Situationen in den einzelnen Ländern. Das Einstiegsthema hiess: ‚Das Konzept indigener Völker in Afrika‘.

Ausgehend von dieser Definitionsfrage begann das erste Referat von M. Salih aus Sudan mit einer scharfen Kritik an der krassen Unterbewertung **kollektiver** Einheiten in der afrikanischen Menschenrechtscharta. Seine Kernaussage galt der **relativen** Bedeutung des Begriffs indigen in Zusammenhang mit zeitlichen, örtlichen und verwandtschaftlichen Abhängigkeiten: Nach Salih ist die indigene Identität ein **vorübergehender Status**, der nach der jeweiligen Herkunft - z.B. der heute über weite Teile Westafrikas zerstreuten Fulani - und auf dem historischen Hintergrund der grossen afrikanischen Migrationsbewegungen zu erörtern ist.

H. Berman, Professor für internationales Recht, äusserte sich darauf zur Verbindung zwischen dem afrikanischen und dem globalen Kontext. In Zusammenhang mit der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Definition von indigen ergänzte Berman Salih's Überlegungen um den grundlegenden Hinweis auf die **fehlende Homogenität** in der Menschenrechtsterminologie (z.B. ‚Volk‘, ‚Minderheit‘ u.a.m.).

Das Ringen und Experimentieren mit Begriffen sollte sich im weiteren Verlauf als Spiegelbild für die Auslegungen der Bezeichnung indigen erweisen: etwa bei S. Harir aus dem Osten Sudans, der eine situationsbedingte, praktische Verwendung von indigen vorschlug und dadurch wie Salih verdeutlichte, dass ein Volk **nicht per se** indigen sei, sondern erst **in bezug auf andere Völker**; oder bei G. Berge, die im Namen der beiden Tuareg-Vertreter aus Mali auf den pejorativen Stellenwert der Bezeichnung indigen im Französischen hinwies und darüber hinaus die eurozentrischen Versuche zur Definition von indigen ankreidete, v.a. in Verbindung mit dem Begriff ‚traditionell‘. Das Recht auf **Bewahrung traditioneller Werte**, so Berge und später auch Harir, sei, um der kulturellen Realität gerecht zu werden, mit der **wirklichen Gewährung neuer Werte** zu verknüpfen.

S. Ngulay aus Tansania verschob den Akzent wieder zugunsten der Tradition. Ausgehend von der **Kosmologie**, die er als ganzheitliche Grundlage zur Bewahrung der eigenen

Identität bezeichnete, hob er die Bedrohung neuer Werte in Verbindung mit der Penetration von Staat und Fremdkulturen (z.B. Agrobusiness, christliche Mission/Kirche) hervor.

C. Laine vom International Institute for Environment and Development (IIED) in London wies schliesslich auf die nachteilhafte Seite der Verbindung von indigen und Ethnizität hin. Er erklärte, Ethnizität sei aus Regierungssicht ein Synonym für Konflikt- und Oppositionspotential. Nach Laine sollte eine **umfassendere** und damit **chancenreichere kollektive** Vertretung auf staatlicher Ebene angestrebt werden, speziell im Hinblick auf Massnahmen zur Verhinderung von Repressalien wie die Zwangsansiedlung (‚villagization‘) von Pastoralisten (z.B. die Barabaig) in Tansania.



Der zweite Teil der Konferenz mit Schwerpunkt auf dem **Verhältnis zwischen Staaten und indigenen Völkern** stand im Spannungsfeld zwischen der **kolonialen Politik des Exklusivism** (Ausschluss im Sinn der Nichtberücksichtigung) und dem modernen, **nationalstaatlichen Integrationsansatz**.

Salih und Harir betonten in bezug auf den heutigen Integrationsdruck vier Punkte: 1) die zunehmende Bedrohung der Existenzgrundlage, 2) die Aussicht auf Verbesserung der Lebensqualität, 3) die Vorteile des technischen Fortschritts, 4) die Unausweichlichkeit des Fortschritts.

Darin spiegelt sich - unter Berücksichtigung herrschender Machtverhältnisse und der unterschiedlichen Bereitschaft zur wirklichen Gewährung neuer Werte - die Notwendigkeit von **Kompromisslösungen** für die Zukunft indigener Völker in Afrika. ➔

Der Regierungsvertreter aus Botswana, C. T. Ntwaagae, erklärte dazu, Wirtschafts- und soziale Wohlfahrtsprogramme würden *zusammen* mit den Nutznießern geplant. In diesem Fall betrifft das die First People of the Kalahari, im Staatsjargon Remote Area Dwellers (RAD) genannt. Eine ähnliche Note wie Ntwaagae schlug seine namibische Kollegin U. Hiveluah an. Dabei machte sie angesichts der brennenden Landfrage kein Hehl daraus, dass es den Behörden an ethnologischen Kenntnissen zur Differenzierung unter den als ‚Buschmänner‘ zusammengefassten Bevölkerungsgruppen fehle. Darin lag denn auch der Grundtenor der Kritik an den staatlichen Hilfeleistungen von seiten dreier anwesender Vertreter von Landwirtschaftskooperativen in Namibia sowie der First People of the Kalahari und einer Menschenrechtsspezialistin aus Botswana.

Unter anderen Vorzeichen stehen die anvisierten Verhandlungen zwischen den Batwa (Pygmäen) und der Regierung in Ruanda. Die Daseinsberechtigung der Batwa in Ruanda ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einem verzweifelten Existenzkampf verkommen. Aber trotz oder gerade wegen des Verlusts ‚ihres‘ Ahnenlandes suchen sie in jüngster Zeit unter dem Zusammenschluss von vier NGO den Anschluss an die gesellschaftliche Mehrheit (Bahutu und Batutsi) des zentralafrikanischen Staates.

Während der Ausblick auf die Zukunft der Maasai in Tansania und Kenya, diverser San-Gruppen in Namibia und Botswana, der Batwa-Gemeinschaften in Ruanda, Zaire, Gabun und Kamerun sowie der Tuareg-Vverbände im Norden Malis und anderen Gebieten der Sahelzone teils hoffnungsvolle Ansätze verrät, befinden sich - um nur einen Fall zu nennen - die Pastoralisten in Sudan (Dinka, Schilluk, Nuer u.a.) in einer verheerenden Lage. Ihre aussichtslos anmutende Situation beruht im wesentlichen auf der perfiden Aufwiegelpolitik der Regierung, die im Rahmen der Bürgerkriegsstrategien unter den Bevölkerungsgruppen im Süden des Landes betrieben wird.

Zu den auffallenden Merkmalen afrikanischer Kulturen zählen die weitverbreiteten nomadischen Lebensweisen. Angesichts dieses Mobilitätsfaktors wird von staatlicher Seite insgesamt erheblicher Druck zur Sesshaftmachung und Assimilierung betreffender Völker ausgeübt.

Die Positionen der indigenen Seite zeugen indes keinesfalls in erster Linie oder gar nur von Wahllosigkeit und Resignation. Sie sind teilweise als Zeichen der Kompromissbereitschaft, des diplomatischen Geschicks und - in Erinnerung an die Worte des Generalsekretärs der Maasai-Organisation Inyuat E-Maa in Tansania, S. Ngulay - als Strategie zur Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit zu verstehen. Dazu Ngulay: „I want to have your (western) knowledge, but I want to remain Maasai.“



PASTORALISMUS

- Der Pastoralismus (nomadisches Hirtentum) beruht auf der Haltung von Tierherden und ist besonders gut an trockene, baumarme Regionen angepasst.
- Die Hirten leben vorwiegend von den Produkten ihrer Tiere, aber auch Feldbau, Jagen und Sammeln kommen für die zusätzliche Nahrungsgewinnung in Frage. Immer mehr werden die Pastoralisten auch in den regionalen Handel einbezogen und erhalten so Getreide und andere Produkte von aussen.
- Die nomadische Lebensweise folgt aus den Wanderungen zu den - je nach Jahreszeit - günstigsten Weidegebieten.
- Pastoralisten in Afrika sind zum Beispiel: Maasai, Tuareg, Dinka, Schilluk, Nuer, Fulani.

WILDBEUTER

- Wildbeuter (Jäger und Sammler) ernähren sich von wild vorkommenden Pflanzen und Tieren.
- Die Männer sind Jäger oder Fischer und die Frauen sammeln Früchte, Nüsse, Wurzeln und erlegen manchmal auch Kleintiere.
- Zur Erlangung der gerade vorhandenen Nahrungsmittel ist ein häufiger Ortswechsel erforderlich.
- Da ihre Naturräume relativ spärliche und weit verstreute Nahrungsmittel bieten, benötigt eine kleine Wildbeutergruppe eine ziemlich grosse Fläche; aus demselben Grund ist das Jagen und Sammeln die günstigste Wirtschaftsform in diesen Gebieten.
- Aufgrund zunehmender Landknappheit und Kontrolle werden Wildbeuter immer mehr zur Aufgabe ihrer Lebensweise gezwungen.
- Zu den Wildbeutern in Afrika zählen u.a. die San- und die Batwa-Gemeinschaften.

Der Kontrastreichtum der einzelnen Fallbeispiele gipfelte in den Workshops, wo der Redefluss der Teilnehmenden, bar von zeitstraffenden Auflagen, seinen freien Lauf nehmen konnte. Es war diese Palaverambiance, ähnlich dem Wirrwarr von Stimmen, Staub und Wind unter dem Baobabbaum, welche die Konferenz auszeichnete. Möge dieser Meinungsaustausch bald seine Fortsetzung finden, um die indigene Frage über die riesigen Gebiete Afrikas weiterzuspinnen.

Heute ist es klar: Der indigene Status ist eine Variable, eine Form des Bewusstseins, die in der Verbindung vielschichtiger politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse mit der kolonialen sowie der vor- und postkolonialen Aera wurzelt - so passen alle vier obigen Thesen, gegensätzlich wie sie sind, auf den afrikanischen Kontinent. Dabei ist allerdings anzumerken, dass der wachsende Druck von staatlicher Seite zur Integration sämtlicher Bevölkerungsgruppen in nationale Gesellschaften zusehends Thesen 1 und 2 relativiert. Gleichzeitig erhalten Thesen 3 und 4 allmählich mehr Gewicht: Auf der Suche nach Kompromisslösungen auf staatlicher Ebene erhält der indigene Status für die Betroffenen einen Zweck und ist als politisches Instrument sowohl Teil der Bewusstseinsbildung als auch ein bedeutendes Identitätsmerkmal - für Völker aus Mali, Sudan, Kenya, Tansania, Ruanda, Botswana, Namibia und weiteren afrikanischen Staaten. Bleibt zu hoffen, dass dieses wachsende Bewusstsein in Dialogen mit Regierungsvertretern eine reelle Chance zur konstruktiven Mitbestimmung und -gestaltung der Zukunft erhalten wird. □

„Sie behandelten uns, wie wenn wir nicht existierten...“

Christian Homberger

Die Ureinwohner Australiens leiden an langjährigen und neu auftauchenden Problemen. Landrechte, Umweltverschmutzung und gravierende Wirtschaftskrise bedrohen die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Aborigines. Kann der kürzlich gefällte „Mabo“-Entscheid des obersten australischen Gerichtes den Weg in eine bessere Zukunft für die Aborigines weisen?

Die australischen Ureinwohner, die Aborigines, die vor über vierzig tausend Jahren den fünften Kontinent zu besiedeln begannen, sehen sich heute der grössten Gefahr ausgesetzt: der Habgier der industrialisierten Welt.

Die Aborigines brachten es fertig, sich der Natur optimal anzupassen. Wie bei den meisten Naturvölkern ist ihr Verhältnis zur Natur eng verwoben mit dem sozio-kulturellen Kontext. Die Natur schenkt dem Menschen nicht nur Nahrung, sondern ist sein Bett, sein Traum, sein Denken. Künstliche Grenzen, die den Menschen von der Natur trennen, existieren für die Aborigines nicht. Er macht sich nicht die Erde Untertan, sondern begreift die Erde als seines Selbst.

Man hat dieses Naturverständnis mit dem Terminus „Totemismus“ belegt. Diese Geisteshaltung, die jeweils in ihrem spezifischen kulturellen Kontext betrachtet werden muss, besagt, dass der Mensch in dauerndem Kontakt zur belebten-, sowie zur unbelebten Natur steht: Tiere, Pflanzen, Gebirge, Steine u.a. Dinge (Totem) umgeben die Aborigines und stehen in enger Wechselwirkung zu ihnen.

Diese Wechselwirkung zwischen Totem und Mensch kann man als

mystische, emotionale Beziehung begreifen. Totems sind zugleich Beschützer, Helfer oder Verwandte und verlangen eine dementsprechende respektvolle Behandlung.

Die abendländische Kultur hingegen, unterwarf den australischen Kontinent zu Beginn des 17. Jahrhunderts ohne, dass ihm den nötigen Respekt entgegengebracht wurde.

Als Captain James Cook nahe der australischen Millionenstadt Sydney aufkreuzte, lebten ungefähr 300'000 Aborigines in Terra Nullius.

Der Südkontinent wurde irrtümlicherweise als unbewohntes Land, so die deutsche Übersetzung, bezeichnet. Unter den Seefahrer weilte übrigens auch ein Schweizer: der Landschaftsmaler Johann Wäber. Er sollte die spektakuläre Natur mit Pinsel und Farbe einfangen. An dieser Natur und den abenteuerlichen Geschichten, die die ersten Seefahrer von dem sagenhaften Kontinent in die



europäischen Salons brachten, erfreuten sich die Gemüter. An ihren „äffischen“ Einwohnern fand man hingegen kein Gefallen.

Um die Jahrhundertwende dominierte eine sozialdarwinistische Biologie die philosophischen Gespräche des Bildungsbürgertums. Für die tasmanischen Ureinwohner bedeutete dies das Todesurteil.

Die Zeit verstrich. Geblieben ist das zwiespältige Verhältnis der britischen Kolonisatoren mit den rechtmässigen Besitzern. Erst in den 60er Jahren wurden die „colored people“ mit australischen Pässen ausgestattet. Der Versuch, die Aborigines in das weisse „multikulturelle“ Australien einzubinden, misslang. Das Konzept der Integration ist zu Beginn der 70er Jahre aufgegeben worden. An ihrer Stelle tritt die Idee der Reservate. Die Ureinwohner sollten in ihrem kulturellen und ökologischen Kontext möglichst „störfrei“ und autonom leben können. Dieses von den Aborigines mitentwickelte Konzept erlebte schon in den 70er Jahren heftige Opposition.

Das den Aborigines zugewiesene Land erwies sich nämlich als besonders ressourcenreich. Erze und Mineralien, darunter das kostbare Uran, Gold, Diamanten usw. lok-



ken mit hohen Profitraten auf ihre Ausbeutung.

Wenn da nur nicht die Reservate wären, die ein vollständiges Abschöpfen dieser Devisenquelle, die Australien gerade in rezessiven Phasen dringend braucht, verhindert. Die meisten Bergbauunternehmen operieren in abgelegenen Gebieten, die den Aborigines zugesprochen wurden. Diese Unternehmen haben seit den 50er Jahren (die „zweite Invasion“) die Anstellung von schwarzen Arbeitskräften -mit der Begründung, die Aborigines seien ausbildungsmässig nicht in der Lage, oder wollten die meist unterbezahlten Jobs gar nicht-verhindert.

Das deutet auf zwei Umstände hin: Die Aborigines-community sieht ihr Land als unantastbar an, weil dadurch die Kommunikation in die Vergangenheit, das Unterhalten einer innigen Beziehung zu ihren Urahnen, gestört würde. Ein weiterer Aspekt ist die Vernachlässigung der Aborigines durch die Regierung: Mangelhafte Ausbildung, neben ungenügender medizinischer Versorgung und den höchsten Inhaftierungsraten, bestätigen diesen Vorwurf eindeutig. 1992 starben 33 Aborigines während der Inhaftierung.

Das Verhältnis zur weissen Mehrheit hat sich in jüngster Zeit sogar noch verschlechtert. Zu den ungelösten Problemen der Vergangenheit tritt ein neues hinzu: Umweltprobleme. Die von der Regierung (Northern Territory) subventionierte *Ranger uranium mine* verursacht -durch radioaktives Abwasser, das unkontrolliert das Grundwasser und die Umgebung von *Mangela creek* verseucht-grosse gesundheitliche Probleme für Mensch und Tier. Dieser Umweltskandal ist ein Beispiel für die „gute Zusammenarbeit“ zwischen den traditionellen Landbesitzern und der Regierung, die 1978 versprochen hatte, starke Umweltauflagen nicht nur zu kontrollieren, sondern auch durchzusetzen.



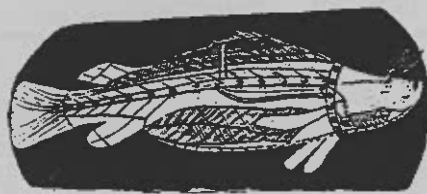
Das beschuldigte Unternehmen wurde nun schon wiederholt bei Umweltkriminalität ertrappt. Die betroffenen Aborigines-Kommune hat es satt, „den Worten der Bergbauunternehmen zu trauen, ...wir sagten ihnen, sie sollen uns benachrichtigen, falls sie vorhätten, verschmutztes Wasser in den Fluss zu leiten, doch sie behandelten uns, wie wenn wir nicht existieren würden. Für die Regierung ist es nun endlich Zeit, mit dem Unternehmen ein ernstes Wort zu reden“ (Northern Land Council-Chairman Galarrwuy Yunupingu). Und NLC-Direktor John Ah Kit betont: Das „Austreten von verseuchtem Wasser stellt eine potentielle toxische Gefahr für die untere Nahrungskette dar. Der Effekt ist für diejenigen Tiere und Menschen, die am oberen Ende der Nahrungskette stehen, selbstzerstörerisch“. Der Wille der Unternehmen, mit verschiedenen Anspruchsgruppen zu kooperieren, sinkt mehr und mehr.

Die Verlagerung von Agrar- zu Bergbauprodukten in den letzten Jahren, hat, durch den Preiszerfall der letztgenannten Güter, Australiens Wirtschaft hart getroffen. Die Hälfte der in Australien tätigen Bergbauunternehmen sind in ausländischen Händen (Japan, USA) und lassen sich nur beschränkt kontrollieren. Die Aussenverschuldung beträgt über 100 Mrd. US\$. Können da Umweltgesetzte und Menschenrechte überhaupt noch berücksichtigt werden?

Wirtschaftliche und rassistische Überlegungen dominierten seit jeher die australische Gesellschaft und auch die australische Justiz. Die meisten Gerichte aberkannten den Ureinwohnern das angestammte Recht auf Land. „Die Bindung der Ureinwohner an ihr Land stelle kein Recht auf Eigentum dar, befand das Oberste Gericht des Bundesstaates Northern Territory 1971. Der Oberste Gerichtshof vermochte dem 1977 nicht zu widersprechen“ (Ludwig, Klemens).

Dieser Kampf um Land-

rechte wird seither intensiv fortgesetzt. Mit dem Aufkommen der Ökologiebewegung in den letzten Jahren ist in Australien das Interesse für die Aborigines ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Das „Präferenzenwahlrecht“, ein australisches Wahlsystem, das kleine Gruppierungen berücksichtigt, ermöglicht den grünen Parteien, Mitspracherechte zu sichern. Die progressiven Kräfte und die Aborigines können so in den australischen Entscheidungsprozess eingreifen.



Ein juristischer Entscheid, das sogenannte *Mabo-Urteil*, ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Aborigines um Landrechte. Das *Mabo-Urteil* des Obersten Gerichts spricht den Aborigines Land zu, sofern sie nachweisen können, dass sie die letzten 200 Jahre in enger Bindung zu ihrem Land standen. Die Opposition gegen das neue Gesetz ist von allen Seiten gross. Wirtschaftskreise (Australian Mining Industry Council) drohen mit dem Abbau von dringend benötigten Arbeitsplätzen und die Aborigines beklagen die mangelnde Mitsprache, wenn es um die Nutzung der Ressourcen auf ihrem Land geht. In der Erklärung von „Eva Valley Station“ vom 2.8.1993 kritisieren die Aborigines den untergeordneten Stellenwert ihres „Native land title“ gegenüber anderen Nutzungsrechten, wie Tourismus oder Bergbau.

Das Recht auf Selbstbestimmung, das die indigenen Völker fordern, ist auch für die Ureinwohner Australiens ein unabdingbares Element, das das Zusammenleben mit der weissen, industrialisierten Gesellschaft erfordert. Zunehmende Umweltbedrohung, wirtschaftliche Krisen und rassistische Übergriffe erschweren den Dialog. So banal es klingt: Es braucht offenbar weiterhin geduldige, sisyphusartige Aufklärungsarbeit. □

Zum internationalen Jahr der Indigenen Völker:

Ein Beitrag zur ADIVASI-Kampagne in der Schweiz

Stellungnahme des Indian Council for Indigenous and Tribal Peoples (ICITP; indigene Dachorganisation Indiens) (Genf, Uno 1993):

„Auf dem indischen Subkontinent setzte der Prozess der Marginalisierung indigener Völker vor über 4'000 Jahren mit der arischen Eroberung ein. Die zunehmende Enteignung ihrer existenzsichernden Ressourcen (Land, Wald, Wasser) hat dazu geführt, dass sie nach und nach in die hügeligen Gebiete im Landesinnern zurückgedrängt wurden. Die Zerstückelung und Neuunterteilung von Stammesland (tribal land) auf verschiedene Gliedstaaten wurde mit der Einrichtung der britischen Kolonialherrschaft im 18. und 19. Jahrhundert abgeschlossen. Das war der einzige Weg, wie „Friede und gute Verwaltung“ in Stammesgebieten, wo gegen das britische Imperium Widerstand aufkam, gefestigt werden konnten.“

Nach der Unabhängigkeit von 1947 fuhr die indische Regierung auf ähnliche Weise fort, indem sie die Gliedstaaten nach linguistischen Kriterien neu strukturierte. Dies war wiederum eine Methode, kleinere kulturelle Einheiten, meist Stammeskulturen, unter die Herrschaft einer dominierenden Kulturgruppe zu bringen. Im Verlauf der jüngeren Entwicklung haben die Stammesgebiete am meisten gelitten, weil die ansässigen Minderheiten wenig Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen konnten. Die kleinen Völker begannen aber gleichwohl aufzuholen. Die Unabhängigkeitsbewegungen im Nordosten des Landes, die in den 60er Jahren zur Bildung von (meist Stammes-)Staaten führten, sind lediglich eine Andeutung für das, was kommen wird.

Ironischerweise befinden sich die

bedeutendsten nationalen Ressourcen-vorkommen in Stammesgebieten: die Flusstäler Subarnharka-Damodar in Jharkhand, Mahanadi-Godavari in Chattisgarh sowie, international am bekanntesten, Narmada-Tapti in Bhilkhand. Diese Flusstäler bilden Grenzregionen zwischen mehreren Gliedstaaten. Aus diesem Grund bedeutet der Unabhängigkeitskampf der Adivasi ein Kampf gegen mehrere Staatsregierungen. Aber der Kampf geht weiter. Die Belange sind überall die gleichen: Enteignung von Land und Wäldern; Benachteiligung bei der Arbeitssuche, unkontrollierte Entwicklung sowie kulturelle Unterdrückung.“

Ram Dayal Munda, Mitglied des Präsidiums des ICITP (Genf, Uno 1993):

„Das Wort *indigen* hat in der alten und in der neuen Welt nicht dieselbe Bedeutung. Im indischen Kontext könnten nach dem Abzug der britischen Kolonisten im Jahr 1947, wenn nicht anders definiert, alle als indigen bezeichnet werden. Die fehlende Differenzierung des Begriffs indigen hat dazu geführt, dass unsere Regierung die Gleichsetzung ihrer ‚Scheduled Tribes‘ mit dem von der Working Group (WGIP) beabsichtigten Begriff ‚Indigenous Peoples‘ in den letzten sieben Jahren konsequent verweigert. Zur Änderung dieses Umstandes wäre die Bezeichnung ‚Tribal Peoples‘, obwohl im indoeuropäischen Sprachgebrauch als pejorativ eingestuft, in Indien rela-



tiv akzeptabel. Das ist ein Grund, wieso die ILO-Konvention 169, die ‚Indigenous and Tribal Peoples‘ verwendet, um diese Volksgruppen zu bezeichnen, annehmbarer ist. Die andere grundsätzlich akzeptable Bezeichnung, die wiederum indoeuropäischer Herkunft ist, wäre *Adivasi* (die ersten Siedler), in der Umgangssprache sowie in akademischen Kreisen und von der Regierung für ‚Tribe‘ oder ‚Scheduled Tribe‘ verwendet. Neuerdings tritt in den indischen Regierungskreisen die Bezeichnung ‚Indigenous and Analogous Peoples‘ anstelle von ‚Indigenous and Tribal Peoples‘, wie im Büchlein ETERNAL VOYAGE. Noch lässt sich nicht beurteilen, wie dieser Terminus von den Betroffenen aufgenommen wird, aber zumindest fällt der Begriff indigen vollends weg.

Wir plädieren nun nachhaltig dafür, dass der Ausdruck ‚Indigenous and Tribal Peoples‘ eine Einheit bildet, wenn es um die Definition der betroffenen Völker geht, insbesondere im indischen und asiatischen Kontext.“



Sonajharia Minz, Vertreterin der Oraon in der alten Jharkhand-Region (Zentralindien):

„Die liberale Wirtschaftspolitik und der von unserer Regierung geförderte freie Fluss von ausländischem Kapital und Investitionen haben unsere Völker, ihr Land und ihre Subsistenzmittel landesweit beeinträchtigt.“

Die Frage der Autonomie von ‚Indigenous and Tribal Peoples‘ ist aufgrund anderer ‚nationaler‘ Belange wie Ayodha stets zu kurz gekommen. Es stimmt traurig, dass im Verlauf des Jahres 1993, dem Internationalen Jahr der Indigenen Völker unserer Erde, die ‚Indigenous and Tribal Peoples‘ in Indien keine Öffnung für einen konstruktiven Dialog mit der indischen Regierung über den Deklarationsentwurf der Uno gefunden haben. Wir haben auf unsere eigene Art versucht, dem Internationalen Jahr Rechnung zu tragen. In zahlreichen Regionen haben Bewusstseinsprogramme zur Frage der Selbstbestimmung stattgefunden. An dieser Stelle darf eine historische Versammlung nicht unerwähnt bleiben - Adivasi Sangamam. Sie wurde am 12. Oktober 1992 im Distrikt Wayanad in Kerala, Südindien, organisiert und brachte Adivasis aus dem ganzen Land zusammen. Dieses Treffen stand im Zeichen des Rückblicks auf den 500-jährigen Widerstand gegen Zerstörung, Versklavung und Massaker. Ebenso wichtig war die Versammlung in Delhi vom 2.-5. April 1993, wo die Grundlage für die Ausbreitung der ICITP zu einer landesweiten Organisation geschaffen wurde.

Im Hinblick auf die Frage des Überlebens sind heute ‚Indigenous and Tribal Peoples‘ in Indien sowie ihre Kulturen und Werte konstant bedroht. Angesichts dieser Umstände, zusammen mit der laufenden Umsetzung der Assimilierungstheorie, die von einer 1986 von der ILO einberufenen Expertenkommission verworfen wurde, will ich mit der Frage abschließen: Wie lange werden unsere Völker Widerstand leisten und ihren Kampf auf dem Weg Gandhis weiterführen können?“ *Übersetzung von Guy Thomas* □

Die Schweizer Lokalgruppe von IWGIA wurde 1986 von einer Gruppe von Ethnologiestudierenden ins Leben gerufen. Dieser Schritt galt - und gilt auch heute - als Versuch, ergänzend zum akademischen Zusammenhang einen praktischen Nutzen aus dem ethnologischen Wissen zu ziehen. Ethnologie soll dabei als Bindeglied zwischen Menschenrechten, Umweltfragen sowie Lebensweisen und Bedürfnissen von indigenen Völkern verstanden werden. Während der ersten zwei Jahre konzentrierte sich IWGIA Schweiz regional auf die Philippinen aufgrund vorherrschender Interessen der Kerngruppe, deren Mitglieder in Mindanao Feldforschung betrieben.

In den vergangenen Jahren hat sich das Spektrum an Interessen und Schwerpunkten erweitert und umfasst nunmehr indigene Völker weltweit.

Indessen sind die Hauptanliegen der Aktivmitglieder dieselben geblieben: Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation der Situationen indigener Völker und die Beteiligung an Projekten zur Unterstützung ihrer Selbstdarstellung.

Die Lokalgruppe Schweiz unterhält enge Kontakte mit dem Internationalen Sekretariat von IWGIA in Kopenhagen. Jährlich finden zwei Boardmeetings am dänischen Hauptsitz statt, wo die Aktivitäten aller nationalen Lokalgruppen vorgestellt werden sowie ein Austausch über die Entwicklungen, Strategien und Positionen von IWGIA als internationale Organisation stattfindet. Die übrigen Lokalgruppen von IWGIA befinden sich in Schweden, Norwegen, Russland und Dänemark.

IWGIA-Documents:

- Nr. 72 Leonel, Mauro. 1992. Roads, Indians and Environment in the Amazon: From central Brazil to the Pacific. \$ 13,00.
- Nr. 71 Marcus, Alan R. 1992. Out in the cold: The legacy of Canada's Inuit Relocation experiment in the high artic. \$ 10,00.
- Nr. 70 Gray, Andrew. 1991. Between the spice of life and the melting pot: Biodiversity conservation and its impact on Indigenous peoples. \$ 7,50.
- Nr. 69 IWGIA/Inuit Circumpolar Conference. 1991. Arctic environment: Indigenous perspectives. \$ 7,50.
- Nr. 68 Churchill, Ward. 1991. Critical issues in native north America - Volume II. \$ 11,60.
- Nr. 67 Indigenous peoples of the Soviet North. 1990. \$ 6,00.
- Nr. 66 Indigenous women on the move. 1990. \$ 10,00.

Die indigenen Völker im Rahmen der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993

Rigoberta Menchu Tum, Friedensnobelpreisträgerin 1992
"Es zählt nur die Unterstützung unserer eigenen Projekte und Initiativen. Wir müssen unsere Chance erhalten!"



„Es ist eine Tatsache, dass weltweit bewaffnete und blutige Konflikte ausgetragen und fortgeführt werden. Eine überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung leidet an Hunger. Der Rassismus ist ein Missstand, den wir überwunden zu haben glaubten, und doch erfährt er ein Wiederaufleben. Heute untergräbt er erneut die Menschheit, die jedoch nach Gerechtigkeit und Frieden verlangt. (...) Mit einem Wort: Die heutige Situation der Menschheit ist alarmierend.“

Ich wage zu sagen, dass zahlreiche Probleme, welche die Welt und insbesondere die indigenen Völker beschäftigen, sofort gelöst werden müssen. Wir brauchen definitive und friedliche Lösungen, damit die Menschheit nicht in die schwarzen Zeitzurückfällt, die sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erlebte. (...)

Ausserdem lässt sich in der heutigen Zeit eine zunehmende Ungleichheit in den Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden feststellen. Von dieser Ungleichheit sind besonders die Völker des Südens betroffen. Uns fehlt es an Technologie, wir werden unserer Rohstoffe beraubt, und wir sind zu Billiglohnarbeit gezwungen. Im Süden vergrößert sich unter diesen Umständen fortwährend das Gefälle zwischen Reichen und Armen, zwischen den dominanten Eliten und den in die Armut getriebenen Bevölkerungsteilen. Neben der Ungleichheit muss auf die Korruption und den Drogenhandel hingewiesen werden, welche das Erlangen einer wirklichen Demokratie bedrohen.

Diese Lage erscheint in noch traurigerem und trostlosem Licht angesichts der Tatsache, dass indigene Völker oder ganze Völker, wie in Somalia, der Hungersnot ausgesetzt sind, während andere Länder überschüssige Produkte ins Meer oder auf die Strasse werfen, um in ihrer Gewinnsucht die Preise zu halten, die Konkurrenz auszuschalten und politische Vorteile zu erringen.

Trotz der Ungerechtigkeiten und Ungewissheit kann ich feststellen, dass die indigenen Völker sich voller Hoffnung und im Vertrauen aus ihren jahrtausendelangen Erfahrungen in die Zukunft blicken. Trotz dem Schmerz und dem Tod aus fünfhundert Jahren der Kolonisation haben unsere Völker ihre ursprünglichen Denkweisen und Weltanschauungen aufrechterhalten. Heute leisten unsere Wertvorstellungen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau neuer Verhältnisse für die Zukunft der Menschheit.

Wir wissen heute mit Sicherheit, dass kein einziges der grundlegenden Weltprobleme ohne die vollumfängliche Mitwirkung der indigenen Völker (und anderer besitzloser und entrechteter Randgruppen unserer Gesellschaften) gelöst werden kann. Alle schwachen Bevölkerungsteile verlangen deshalb im Interesse der Menschheit nach einem notwendigen Verständnis ihrer Weltvorstellungen, ihrer Erfahrungen und Forderungen. (...) Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Menschheit ist ein Schlüsselement auf dem Weg zu neuen Beziehungen der Gleichheit und des friedfertigen Zusammenlebens unserer Völker mit den verschiedenen Nationen der Welt

...



Rigoberta Menchu Tum (rechts) und Maria del Rosario
Session der Arbeitsgruppe für indigene Völker der Uno. Palais des Nations in Genf 1988

...

Trotz der Fortschritte, die mit der Stimme und den Forderungen indigener Völker in den letzten Jahren erzielt wurden, ist die Ungleichheit beträchtlich, mit der ihre Probleme auf nationaler und internationaler Ebene in Angriff genommen werden. Aufgrund dieser Situation haben die Vereinten Nationen verschiedene Instrumente erarbeitet, um die Anerkennung der Rechte indigener Völker voranzutreiben. Diese Instrumente wurden von einigen Staaten jedoch bisher nicht ratifiziert; und andere haben sie nur formal unterzeichnet!

Auch wenn das von der Uno deklarierte Jahr der indigenen Völker einen wichtigen Schritt darstellt, hat es sich, gemessen an erfolgten Taten, als wenig effektiv erwiesen, um die 'neuen Beziehungen' zwischen indigenen Völkern und den Nationalstaaten aufzubauen.

Während verschiedener Konferenzen und Treffen der indigenen Völker⁽¹⁾ wurden unter Erwägung der dargestellten Lage verschiedene Beschlüsse von weitreichender Bedeutung gefasst, die der Durchsetzung der Menschenrechte dienen:

Die Forderungen umfassen unter anderem:

- die Eröffnung eines Jahrzehntes der indigenen Völker (...);
- die Einsetzung eines Hochkommissariates für indigene Völker durch die Uno;
- die Bestätigung des Rechtes der indigenen Völker auf ihre eigene politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, basierend auf ihrer Selbstbestimmung und ihrer vollen Partizipation;
- die Aufforderung der Regierungen, alle internationalen Instrumente, welche die Anerkennung der Rechte indigener Völker zum Ziel haben, zu unterzeichnen;
- die vermehrte finanzielle Unterstützung der eigenen Initiativen und Projekte unserer Völker durch die Regierungen;
- die Fortsetzung der Arbeitsgruppe für indigene Völker an der Uno, welche für unsere Völker das wichtigste Forum auf internationaler Ebene bildet (...);
- die Einhaltung aller Arten von Abkommen und Verträgen, welche direkt mit indigenen Völkern und Nationen abgeschlossen wurden, durch die Regierungen. Die Verträge sind Teil unserer Geschichte und stellen bedeutende Instrumente für eine Beziehung der gegenseitigen Anerkennung unserer Völker dar.

Ich bin mir sicher, dass die Regierungen mit der Annahme und Umsetzung des Deklarationsentwurfes der Arbeitsgruppe für indigene Völker der Uno ihre Unterstützung in der Praxis unter Beweis stellen und den soeben erhobenen Forderungen zustimmen werden. Es bringt nichts,

die indigenen Völker nur anzuhören - schliesslich zählt nur die direkte Unterstützung unserer eigenen Initiativen und Projekte. Wir müssen unsere Chance erhalten! (...)

In weiten Gebieten der Welt wird Friede angestrebt, basierend auf sozialer Gerechtigkeit und der Respektierung der Menschenrechte; ein Leben in einer Realität ohne Straflosigkeit, ohne Verschwundene, ohne Ermordete, ohne Hunger und Elend, ohne soziale und rassische Diskriminierung.

Ein jeder ist verantwortlich und verpflichtet, das Recht auf Leben in Guatemala sowie in jedem Erdteil zu garantieren. Ein Massaker in Quiché zu verhindern heisst, eine weitere Wunde im Herzen der Menschheit zu verhindern. Die Brutalität, die indigene Völker und generell die unterdrückten Völker der Welt erleben, zeigt uns, dass das Konzept des Friedens nicht nur ein Traum, ein Mythos und ein leeres Konzept sein darf. Es muss in erster Linie eine tägliche Anstrengung der gesamten Menschheit sein, um den nächsten Generationen ein friedfertiges, pluralistisches und demokratisches Zusammenleben zu ermöglichen.

Zusammenleben zu ermöglichen.

"Konzept des Friedens darf kein Mythos sein"

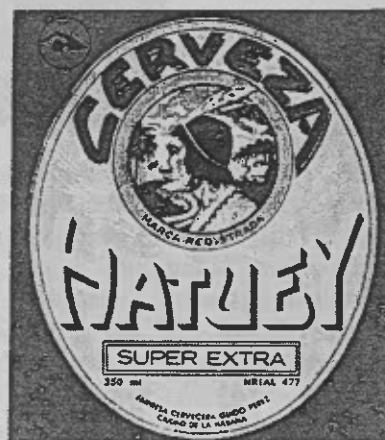
Die kleinen Schritte, die Jahr für Jahr in Rahmen der Arbeitsgruppe für indigene Völker erzielt wurden, sind der Beweis dafür, dass Beziehungen zwischen den Völkern unter gegenseitiger Anerkennung aufgebaut und gepflegt werden können! (...)"

(1) u.a. die 'Primera Cumbre de Pueblos Indigenas Satélite' in Chimaltenango, Guatemala, und eine 'Conferencia Satélite' in Asien.

Übersetzung von Christoph Rüegg

Impressum:

Redaktion und Gestaltung: G. Thomas, C. Homberger, C. Rüegg
 Texte: D. Geiger und N. Tellenbach Janko
 Übersetzungen: G. Thomas, C. Rüegg
 Titelblatt: Illustration: E. Steiner Gestaltung: C. Homberger
 Druck: Studentendruckerei Zürich
 Finanzierung: Iwgia International Secretariat Copenhage
 Auflage 700 Exemplare



International Workgroup for Indigenous Affairs

The International Secretariat of IWGIA
 Fiolstraede 10
 DK-1171 Copenhagen K
 Denmark
 Phone: + (45) 33 12 4724
 Fax: + (45) 33 14 7749

IWGIA-Schweiz: c/o Ethnologisches Seminar; Freiensteinstr. 5; 8032 Zürich
 Tel. + (41) 1-257 20 71; Fax. 261 12 34

I wish to subscribe to IWGIA for 1993/94

I wish my publications cover the following:

	for Individuals		for Institutions	
	US\$	sFr.	US\$	sFr.
Newsletter	25	36	35	50
Document & Yearbook	35	50	50	73
Newsletter, Document & Yearbook	50	73	70	102
Boletin	25	36	35	50
Documento & Anuario	25	36	35	50
Boletin & Anuario & Documento	45	65	65	94

I enclose payment payable to IWGIA (US\$/sFr. cheque, eurocheque, int. posta orders, bank)

Name (of instit.)	city
phone	country
adress	

Master Card	Visa Card	Eurocard
to the amount of \$/sFr.	my number is:	
expiry date	signature:	
name on card (if different from above):		